



Die absolute Sicherheit der Netze und damit die Versorgung der Bürger mit Strom, Gas und Wasser haben für die Stadtwerke Bamberg oberste Priorität. Zur Erreichung dieses Zieles ist vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) ein entsprechendes Regelwerk im Laufe der Jahre erstellt worden. In diesem Regelwerk sind u.a. auch Vorgaben für den Betreiber einer Gasanlage enthalten.

Insbesondere die G 1020 "Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen" ist hier zu beachten.

Auch § 13 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) nimmt den Betreiber in die Pflicht, für den ordnungsgemäßen Zustand der Gasanlage nach der Hauptabsperreinrichtung (HAE, Feuerhahn) bis hin zur Abgasausmündung zu sorgen. Ausgenommen hiervon sind Gasdruckregelgeräte und Gasmesseinrichtungen, die nicht im Eigentum des Kunden stehen (Sondervereinbarungen sind zu beachten).

Für die Durchführung bzw. Veranlassung folgender Maßnahmen ist deshalb der Betreiber verantwortlich:

 Jährliche Sichtkontrolle der Gasinstallation http://www.stadtwerke-bamberg.de/cms/Gas/Der_Jahres-Erdgas-Check.html

Instandhaltungsmaßnahmen wurden vollständig ausgehändigt.

Bauvorhaben

Ort, Datum

- Regelmäßige Instandhaltung (z.B. Reinigung, Überprüfung) der Gasgeräte (Herstellerangaben) durch ein Fachunternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen (VIU)).
- Gebrauchsfähigkeit bzw. die Dichtheit der Gasleitungen alle 12 Jahre durch ein Fachunternehmen (Vertragsinstallateur) überprüfen zu lassen.
- Erdverlegte Leitungen alle 4 Jahre einer Dichtheits- bzw. Gebrauchsfähigkeitsprüfung zu unterziehen oder nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 465-1 durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen.
- Ergreifen von Sofortmaßnahmen im Bedarfsfall z.B. Gasgeruch http://www.stadtwerke-bamberg.de/cms/Gas/Was tun bei Gasgeruch.html
- Umgehende Veranlassung der Beseitigung festgestellter Mängel durch das VIU.

Bei Neuerrichtung bzw. größeren Umbau einer Anlage empfehlen wir dem Betreiber zusammen mit seinem VIU das nachfolgende "Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll für Gasinstallationen" auszufüllen.

Auftragnehmer bzw. Vertreter

Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll für die Gasinstallation

Nr.	nde Anlagenteile wurden in Betrieb genommen: Anlagenteil, Apparat ¹⁾	Bemerkungen
1	Anlagen des Netzbetreibers	
2	Rohrleitungen einschließlich der Verbindungen	
3	Absperreinrichtungen	
4	Gasgeräte (Wärmeerzeuger und Trinkwassererwärmer)	
5	Gasherd, Gaswäschetrockner u. a. Gas-Haushaltskleingeräte	
6	Abgasabführung (Anschlüsse und Verbindungen)	
7	Verbrennungsluftversorgung	
8	Kondenswasserableitung	
9	Sonstige	
Nichtz	zutreffendes ist zu streichen; Fehlendes ist zu ergänzen.	
F	nzende Bemerkungen des Auftraggebers/Betreibers	

Die Einweisung über den Betrieb der Anlage ist erfolgt, die erforderlichen Betriebsunterlagen, Bedienungsanleitungen und Hinweise für

Auftraggeber bzw. Vertreter